

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Hafen- und Touristikausschusses</b>	19.09.11	5
	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
	<b>des Hauptausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012**

### **A) SACHVERHALT**

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012, bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan nebst Erläuterungen,
- dem Finanzplan nebst Erläuterungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 nebst Erläuterungen,
- der Stellenübersicht

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 7.600.000,00 € und Aufwendungen von 5.495.700,00 € einen Jahresgewinn in Höhe von 2.104.300,00 € aus. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 4.187.000,00 €.

Eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen ist im Geschäftsjahr 2012 nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wurde unverändert mit 2,2 Mio. Euro vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse – auch im Vorfeld der Beratungen in den Gremien – jederzeit gerne zur Verfügung.

## B) STELLUNGNAHME

Es wird empfohlen, dem Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2012 zu beschließen.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Unmittelbar ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2012 wird beschlossen.

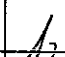
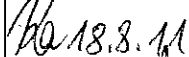
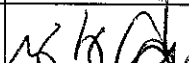
Das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

*In Vertretung:*



(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 18.3.11
Büroleitender Beamter	



## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EIGVO für das Geschäftsjahr 2012

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ für das Geschäftsjahr 2012 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### 1. Es betragen

#### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	7.600.000,00 €
die Aufwendungen	5.495.700,00 €
der Jahresgewinn	2.104.300,00 €

#### 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	4.187.000,00 €
die Ausgaben	4.187.000,00 €

### 2. Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.200.000,00 €

Heiligenhafen, den \_\_\_\_\_

(Wohnrade)

(Gabriel)

